

Betreff:

Festsetzung der Hebesätze für die Gewerbesteuer sowie die Grundsteuer A und B
-Antrag der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten vom 15.11.2023-

Antragstext:

Der Ausschuss möge daher beschließen:

1. Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgelegt:
 - a. Grundsteuer A: 275 v.H.
 - b. Grundsteuer B: 492 v.H.
 - c. Gewerbesteuer: 454 v.H.
2. Um die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Wiesbaden zu heben, wird mittelfristig eine Senkung der Gewerbesteuerhebesätze angestrebt.
3. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, die Grundsteuerreform aufkommensneutral umzusetzen, wird bekräftigt.

Wiesbaden, 16.11.2023